

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-10/2022	
Fachbereich:	Dezernat II Erster Stadtrat
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	17.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.01.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	beschließend

Betreff:

Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 2,5 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises zum endgültigen Ausgleich von Fehlbeträgen infolge der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten im Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme des Bewilligungsbescheids vom 23.12.2021 des Main-Kinzig-Kreises, betreffend einer Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 121.730,55 Euro, an die Stadt Nidderau. Der Betrag ist einmalig zum endgültigen Ausgleich von entstandenen Fehlbeträgen in dem Jahr 2021 aufgrund der Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen an die Stadt Nidderau zu zahlen.
2. Der Magistrat der Stadt Nidderau erklärt ausdrücklich das Einverständnis mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheids vom 23.12.2021. Auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 23.12.2021 wird der Magistrat der Stadt Nidderau verzichten.
3. Mit der Zahlung des einmaligen Ausgleichsbetrages sind sämtliche Forderungen betreffend Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ob bekannt oder unbekannt, für das Haushaltsjahr 2021 endgültig abgegolten. Davon unberührt bleiben die regulären Leistungsansprüche sowie die reguläre Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 23.12.2021 informiert der Main-Kinzig-Kreis die Stadt Nidderau über eine einmalige Zahlung zum Ausgleich ungedeckter Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten in Höhe von 2,5 Millionen Euro an die kreisangehörigen Städte- und Gemeinden auszuführen.

Die Zahlung für die Stadt Nidderau beläuft sich für das Jahr 2021 auf 121.730,55 €.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann
FB-/FD-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Bewilligungsbescheid vom 23.12.2021
3. Einverständnis- und Verzichtserklärung zum Bewilligungsbescheid
4. Übersicht über die Sonderzahlungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden